

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 14.09.2015
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 083/2015

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	19.08.2015				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie	27.08.2015				
Hauptausschuss	31.08.2015				
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2015				
Hauptausschuss	05.10.2015				
Stadtverordnetenversammlung	14.10.2015				

Betreff: **Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gubener Sozialwerke gGmbH**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. b) des Gesellschaftervertrages an, die im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses notwendigen Beschlüsse unter Beachtung der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Gubener Sozialwerke gGmbH zu fassen.

Bürgermeister:

Bearbeiter:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung den Vertretern der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung rechtlich selbstständiger Unternehmen der Stadt Guben Richtlinien und Weisungen erteilen.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Novellierung der Gesellschafterverträge der Eigengesellschaften für folgende grundlegende Entscheidungen der Gubener Sozialwerke gGmbH ein Zustimmungsvorbehalt durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages fixiert:

§ 16

Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung

16.1 Abgesehen von den im Gesetz und an anderer Stelle im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen steht der Stadtverordnetenversammlung Guben für folgende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ein Zustimmungsvorbehalt zu:

- a) Zustimmung von Wirtschaftsplänen/ Nachtragswirtschaftsplänen;
- b) Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung der Jahresabschlüsse;**
- c) Bestellung bzw. Abberufung von Geschäftsführern;
- d) Art und Umfang der Beteiligung an weiteren Unternehmen (§ 96 Abs. 1 Nr. 8 BbgKVerf).

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss sind durch den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH folgende Beschlüsse gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages zu fassen :

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Verwendung des Jahresergebnisses,
2. Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht zum 31.12.2014 sind der SVV-Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH“ erteilte der Gubener Sozialwerke gGmbH mit Datum vom 31.03.2015 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Gubener Sozialwerke gGmbH ist der SVV-Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Weiterhin empfiehlt der Gesellschafter der SVV, dem Aufsichtsrat mit der Zustimmung zu diesem Beschluss Entlastung zu erteilen.

Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2014 liegt im Büro des Bürgermeisters im Zeitraum vom 12.08.2015 bis 09.09.2015 zur vertraulichen Einsichtnahme vor.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht zum 31.12.2014
- Anlage 2: Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Gubener Sozialwerke gGmbH